

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0422/15

Titel

Geflügelmastanlage in Schwerborn

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Darstellung des aktuellen Sachstandes zur geplanten Geflügelmastanlage im Erfurter Ortsteil Schwerborn unter Berücksichtigung des Planungsstandes und des weiteren Verfahrens

Bei der Stadt Erfurt, im Umwelt und Naturschutzamt, wurde im Mai 2014 ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Hähnchenmastanlage gestellt.

Die Stadt Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, ist gemäß § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürBlmSchGZVO) vom 06.04.2008, zuletzt geändert am 30.06.2014, zuständige Genehmigungsbehörde.

Bei der beantragten Hähnchenmastanlage handelt es sich um eine Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), für die ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren vorgesehen ist.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit findet in vereinfachten Genehmigungsverfahren nicht statt, da der Bundesgesetzgeber in § 19 Abs. 2 BImSchG abschließend bestimmt geregelt hat, dass im vereinfachten Verfahren die Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nicht anzuwenden sind.

Im Rahmen des Verfahrens war eine Vorprüfung des Einzelfalls auf Vorliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls auf Vorliegen der UVP-Pflicht ist der Öffentlichkeit gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt zu geben. Dies erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 31.10.2014.

Zudem hat der Antragsteller auf freiwilliger Basis vor Einreichung seines Antrages den Ortsteilrat Schwerborn über sein Vorhaben informiert und nun aktuell sein Vorhaben im Ortsteil vorgestellt.

Derzeit liegen noch nicht alle Unterlagen vollständig zur Prüfung des Genehmigungsantrages vor, so dass es sich noch um ein laufendes Verfahren handelt.

Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter

24.02.2015

Datum